



# AMTSBLATT

## DER GEMEINDE LEGDEN

29. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 24. Juli 2025	Nummer 12/2025
--------------	--	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
34	10.07.2025	Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2024 sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024	2 - 3

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter [www.legden.de](http://www.legden.de) einsehbar.
  - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,80 EUR pro Einzellieferung).
  - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 20,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

**Lfd. Nr. 34****Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2024 sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024**

---

- I. Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29. April 2025 nach entsprechender Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss über den Jahresabschluss 2024 folgenden Beschluss gefasst:
  1. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und der Sitzungsvorlage Nr. IV/022 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2024 wird festgestellt. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt in Aktiva und Passiva 709.143,67 €.
  2. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und der Sitzungsvorlage Nr. IV/022 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Ergebnis von 156.977,65 € wird festgestellt.
  3. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 156.977,65 € wird gem. der derzeit gültigen Fassung des § 19a GkG vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
  4. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und der Sitzungsvorlage Nr. IV/022 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 699.538,32 € wird festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. des Vorjahres betrug 406.471,09 €.
  5. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und der Sitzungsvorlage Nr. IV/022 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird festgestellt.
  6. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und der Sitzungsvorlage Nr. IV/022 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird festgestellt.

Auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsausschuss erteilten nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Zweckverbandsvorsteher Entlastung erteilt.

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:**

„Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der **Jahresabschluss** den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Zweckverbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl.

Der **Lagebericht** steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

7. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses angefertigte Schlussbericht wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

- II. Vorstehende Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 29. April 2025 sowie des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29. April 2025 werden hiermit gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 18 GKG öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 18 GKG ist eine förmliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Rosendahl, den 10.07.2025

gez.

Gottheil  
Verbandsvorsteher

